



TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften Institut für Organische Chemie

Betriebsanweisung

Stand 10.05.2002
Überarbeitet 30. 04. 2005

Gefahrstoffgruppe

Fortpflanzungsgefährdend

Gefahrstoff:

Diese Hinweise sind für jeden Gefahrstoff zu

konkretisieren



Gefahren für Mensch und Umwelt

- Kann durch Einwirkung auf den mütterlichen Organismus zu Dauerschäden oder zum Absterben der Leibesfrucht führen
- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
- Abwassergefährdung möglich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Handhabung im Abzug oder in geschlossener Apparatur bzw. unter Absaugung
- Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen
- Abgase über Waschflasche reinigen
- Verschmutzte Laborgeräte im Abzug vorreinigen
- Zusätzlich ist das MB M 039 der BG-Chemie "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz" zu beachten
- Schwangere dürfen Stoffen der Kategorie 1 und 2 (TRGS 905, BIA-Report Grenzwerte) nicht ausgesetzt sein
- Bei Stoffen der Kat. 3 ist Vorsicht geboten, auch zusätzliche Eigenschaften beachten (z.B. giftig, krebserzeugend)



Verhalten im Gefahrfall

- Sofort Mitarbeiter warnen und Vorgesetzte informieren
- Schwangere müssen den Gefahrenbereich sofort verlassen
- Verschüttete Stoffe umgehend mit vorgesehenen Mitteln aufnehmen und sachgerecht entsorgen, dabei Atemschutz benutzen
- Verunreinigte Fußböden und Einrichtungen gründlich reinigen
- Bei großen Schadensfällen Feuerwehr alarmieren
- Bei Brand Feuerwehr über **Notruf 112** oder Feuermelder verständigen. Löschmittel: CO₂, Pulver



Erste Hilfe

Notruf: 112

- **Nach Augenkontakt:** sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen, 10 – 15 min., Augenarzt aufsuchen
- **Nach Hautkontakt:** gründlich mit viel Wasser und Seife waschen; bei großflächiger Hautkontamination Notdusche benutzen
- **Nach Verschlucken:** Erbrechen herbeiführen (1 Esslöffel Salz auf 1 Glas Wasser), nicht bei Bewusstlosen! sofort Arzt
- **Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ablegen,
- **Für Schwangere** sofort fachärztliche Hilfe sicherstellen!
- **Ersthelfer:** Herr Püschel (S 40), Frau Czerwonka (E 03), Frau Schulze (101)



Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle nach besonderer Anweisung vernichten oder in dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Gefäßen sammeln und als Sonderabfall entsorgen
- Leergebinde ausreichend spülen, Etiketten entfernen oder unkenntlich machen und als Restmüll entsorgen
- Verbrauchte Bindemittel als Sonderabfall entsorgen

Prof. Dr. rer. nat. P. Metz
(Institutsdirektor)